

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **JUST-D-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Ingrid Bellander-Todino**  [**Ingrid.bellander-todino@ec.europa.eu**](mailto:Ingrid.bellander-todino@ec.europa.eu)  **32-2-298.75.39**  **2**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer: ………….** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat ist dafür zuständig, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Europäischen Union zu fördern.

Im Rahmen der Strategie „Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“ führen wir eine Reihe spezifischer politischer und legislativer Maßnahmen durch, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen.

Thematisch liegt unser primärer Fokus auf der Gleichstellung der Geschlechter im Arbeitsmarkt, der Förderung der Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Familienleben, gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit, Gleichheit in Bezahlung, Rente und in Führungspositionen und der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

Darüber hinaus sind wir dafür verantwortlich, dass die Geschlechterperspektive in allen anderen Politikbereichen der EU durchgängig berücksichtigt wird (zusammen mit der neu eingerichteten Taskforce für Gleichstellung).

Zu unseren spezifischen Aufgaben gehören: juristische Tätigkeit (einschließlich Überwachung der wirksamen Umsetzung des EU-Rechts und Verwaltung von Vertragsverletzungsverfahren, Vorbereitung der Standpunkte der Europäischen Kommission in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, Vorbereitung von Bewertungen bestehender Rechtsinstrumente, Vorbereitung neuer Gesetzgebungsinitiativen, Aushandlung von Legislativvorschlägen mit dem Rat und dem Europäischen Parlament, Überwachung, Vorbereitung und Aushandlung von Übereinkommen oder anderen Instrumenten in verschiedenen internationalen Foren); Einbeziehung der Interessenträger (u. a. Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen und enge Zusammenarbeit mit einer Reihe von Interessenträgern innerhalb und außerhalb der Kommission); Beitrag zu den Gleichstellungsaspekten des Europäischen Semesters; Finanzierung von Gleichstellungsprojekten im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“. Wir sind für die Beziehungen zum Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen zuständig und leisten einen Beitrag zu den meisten internationalen Foren und Sitzungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter.

Wir sind ein freundliches und dynamisches Team aus etwa 23 politischen Referenten, juristischen Referenten und Assistenten, die an sehr gut sichtbaren Themen und für die derzeitige Von der Leyen Kommission sehr prioritären Aufgaben arbeiten.

Wir haben derzeit zwei zu besetzende Stellen. Der/die erfolgreichen Kandidaten/innen könnten, insbesondere, aber nicht ausschließlich mit folgenden Aufgaben betraut werden :

* Zu der Entwicklung von rechtlichen und/oder politische Lösungen, welche die Gleichstellung fördern, beitragen; die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, u. a. durch Schließung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, Gefälle bei Einkommen und Renten, die Vereinbarkeit von Familie und Privatleben von Eltern und Pflegenden zu verbessern, sowie die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen;
* Zur Überwachung der Umsetzung der EU-Gesetzgebung in dem Bereich Gleichstellung der Geschlechter in Mitgliedsstaaten und Bewerberländern beitragen, einschließlich Beiträgen zu den Positionen der Kommission in Fällen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, Vertragsverletzungsverfahren und Beschwerden;
* Zu der Vorbereitung der Evaluierung bestehender Gesetzgebung und Folgenabschätzungen beitragen und mögliche zukünftige neue Legislativvorhaben formulieren;
* An der Gesetzgebung der Union im Bezug auf Vorschläge im Bereich Gleichstellung der Geschlechter mit dem Rat und dem Parlament teilnehmen;
* Zu der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und dem Europäischen Semester beitragen;
* Zu der Organisation regelmäßiger Treffen mit internen und externen Stakeholdern beitragen und
* Zu der Vorbereitung des jährlichen Berichts über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union beitragen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Rechtswissenschaften, Ökonomie und/oder Politischen Wissenschaften.

Berufserfahrung

Einschlägige Berufserfahrung umfasst Recht/Politik in den Bereichen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Menschenrechte, Soziales, Beschäftigung und Strafjustiz.

Abhängig vom jeweiligen Profil, sollte der Kandidat/die Kandidatin Erfahrung haben in der Überwachung von Politik und Gesetzgebung auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter, Arbeitsmarkt oder der Beschäftigungspolitik, Arbeitsrecht, politische Analyse. Vertrautheit mit akademischer Literatur und/oder ökonomischer Recherche oder der Arbeit mit Statistik in diesen Bereichen wäre ein Plus. Der Kandidat/die Kandidatin sollte über herausragende mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Er/Sie sollte in der Lage sein, Ausarbeitungen von höchster Qualität abzuliefern und dass sehr häufig innerhalb kurzer Fristen. Die Arbeit macht es notwendig, in regelmäßigem Kontakt mit dem Europäischen Institut für Gleichstellung, nationalen Behörden inklusive die Gleichstellungsbehörden, anderen Diensten der Kommission und EU Institutionen sowie mit Universitäten und der Zivilgesellschaft zu stehen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Neben der Fähigkeit fließend in Englisch (mündlich und schriftlich) zu arbeiten sind auch gute Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union erforderlich.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)